

Infobrief des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Newsletter

Nr. 05 | 12.05.2022

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in Sachsen betrifft viele Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Landkreisen, in verschiedenen Berufsgruppen und Branchen. Eine direkte Kommunikation ist enorm wichtig in solch einer lang anhaltenden Krisensituation. Ein klarer Informationsfluss bringt alle Beteiligten und Betroffenen auf den gleichen Wissensstand und verhindert Missverständnisse. Deshalb wollen wir, dass Sie Ihre Informationen zu diesem Thema aus erster Hand erhalten. Wir setzen Sie mit diesem Informationsbrief auf direktem Weg über wichtige Entscheidungen zur ASP-Bekämpfung in Kenntnis. In unregelmäßiger aber kontinuierlicher Erscheinungsweise publizieren wir auf diesem Wege Informationen die für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest wichtig sind. Sie erhalten aktuelle Angaben zum Ausbruchstand der Tierseuche, zu Merkblättern für bestimmte Berufs- oder Interessensgruppen. Wir informieren Sie zudem über die Entscheidungen der Staatsregierung und des Landestierseuchenbekämpfungszentrums.

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für den Bezug dieses Infobriefes angemeldet haben und uns dabei unterstützen, den Übertrag dieser Tierseuche auf Hausschweinbestände zu verhindern und die Tierseuche einzudämmen.

Ihr Sebastian Vogel
Staatssekretär im Sozialministerium und Leiter des ASP-Krisenstabs

News zur Afrikanischen Schweinepest

Jagdprojekt

Vorbereitungen für Start des Jagdprojekts laufen auf Hochtouren

Das vom Freistaat geförderte Jagdprojekt wurde von der Sächsischen Aufbaubank mit einer Laufzeit von 12 Monaten bis zum 31. März 2023 genehmigt. Es steht damit eine komplette Wintersaison zur verstärkten Bejagung der Schwarzwildbestände zur Verfügung. Beim mit der operativen Steuerung des Vorhabens beauftragten Landesjagdverband laufen die organisatorischen Vorbereitungen auf Hochtouren.

Die Rekrutierung des nötigen Personals ist zum großen Teil abgeschlossen. Derzeit läuft die Beschaffung der nötigen Technik wie Netzfallen, Wildkameras, Kühlanhänger, Transporthänger, weiteren Fahrzeugen sowie jagdlichen Einrichtungen. Nächste Aufgaben werden die Abstimmung der Jagdstrategie und der Jagdtermine mit dem Sozialministerium, dem Entnahmekoordinator des Freistaats, den Veterinärämtern und den unteren Jagdbehörden in den Landkreisen sowie die Durchführung diverserer Lehrgänge – etwa zur Fangjagd und zur Biosicherheit. Hundeführer und Hundemeuten werden angeworben und die geplanten Erntejagdtermine mit Vertretern der Landwirtschaft abgestimmt.

Zur Pressemitteilung

Schwarzwildentnahme

Schwarzwildentnahme mit Netzfallen äußert effektiv

In einer Netzfalle des Bundesforstes sind vor einigen Tagen mit einem Schlag 25 Tiere gefangen worden. Dies zeigt die Wirksamkeit dieser Entnahmemöglichkeit für die Reduzierung des Schwarzwildbestandes und damit für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Das Tierseuchenrecht erlaubt die Verwendung dieser neuartigen Netzfänge. Nach Jagdrecht dürfen sie noch nicht eingesetzt werden.

Aufgrund der Aktualisierung des Brandenburger Praxisleitfadens sowie der tierschutzrechtlichen Bewertung des Leitfadens durch das SMS wurde die obere Jagdbehörde gebeten, die erweiterten Möglichkeiten zur Nutzung dieser Fangsysteme im Interesse der intensivierten Schwarzwildbejagung in der jagdbehördlichen Genehmigungspraxis zu etablieren. Derzeit sind in den Restriktionszonen an 91 Standorten Fallen in Betrieb. Mit einer Netzfalle können mehrere Standorte betrieben werden. Neben den Netzfallen werden vor allem Drahtgitterkäfige und Fangchoräle verwendet. Deren Verwendung ist seit 2018 mit Genehmigung der unteren Jagdbehörden auch im Jagdbetrieb möglich. Insgesamt wurden zur ASP-Bekämpfung durch Fallenfang bisher mindestens 320 Stück Schwarzwild entnommen. Auch das Jagdprojekt des Landesjagdverbandes wird sich dieser Entnahmetechnik bedienen. Der Landesjagdverband beschafft derzeit 50 Netzfänge.

Zaubau

Sozialministerium sieht keinen Beleg für Unrechtmäßigkeit des ASP-Zauns

Nachdem ein Rechtsgutachten der Naturschutzorganisation WWF die Rechtmäßigkeit des festen ASP-Zauns an der Grenze der Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen angezweifelt hat, bleibt das Sozialministerium in einer ersten Bewertung bei seiner Position.

Zwar liege das Gutachten selbst nicht vor, auf Basis der Pressemitteilung des WWF und der Medienberichterstattung sei aber einzuschätzen, dass der Wildschweinabwehrzaun an der Grenze zu Polen als Maßnahme der Tierseuchenbekämpfung zurecht gebaut wurde. Eine Baugenehmigung für die Errichtung des Zauns ist in Sachsen nicht nötig, weil bei einer tierseuchenrechtlichen Anordnung ein Spezialfall vorliege, der von den Regelungen des Baugesetzes befreit sei. Dies wurde von der obersten sächsischen Baubehörde bereits im Vorfeld der Errichtung der Festzäunungen bestätigt. Planung und Gestaltung der Trassenführung der im Landkreis Görlitz errichteten ASP-Zäunungen erfolgte stets in Absprache mit den unteren Naturschutzbehörden. Sachsen hat bereits im Mai 2020, das heißt, lange vor dem ersten amtlichen ASP-Nachweis in Deutschland im September 2020 den Kontakt zu den Natur- und Umweltbehörden aufgenommen, um mögliche Auswirkungen von Zäunungen auf Umwelt und Natur, aber auch auf Verkehrs- und Schienensicherheit zu erkennen. Dazu gehören auch die Auswirkungen auf FFH-Gebiete bzw. andere Gebiete mit Schutzstatus, die auch im Landkreis Görlitz in zahlreicher Anzahl ausgewiesen sind. Hier gilt es bei der Planung und der Errichtungsweise der Zäune in einer Weise vorzugehen, dass die Maßnahmen in den Schutzgebieten nicht die sog. Erheblichkeitsschwelle überschreiten. Dies scheint bisher gelungen zu sein. Aufgrund der Nähe der Zäunungen zu den Hochwasser- und Überschwemmungsgebieten an der Neiße wurde die Art und Weise der dort errichteten Zäune in enger Abstimmung mit der Landestalsperrenverwaltung errichtet. Beispielsweise wurden in bestimmten anströmungsgefährdeten Bereichen die Zäune mit einem höheren Zerlegungspotential errichtet bzw. Passiermöglichkeiten im Hochwasserfall geschaffen. Zudem wurde die Zaunhöhe auf maximal einen Meter begrenzt, so dass die Tiere die Barrieren auch überwinden können. Für Kleintiere sind Durchlässe installiert. Darüber hinaus läuft aufgrund des besonderen Schutzstatus des Wolfes aktuell ein besonders Projekt zur Wirksamkeit von Zaunquerungen für den Wolf.

Persistenzdreieck

Überlebensdreieck verdeutlicht Schwierigkeiten bei der ASP-Bekämpfung

Die ASP ist eine schwer zu bekämpfende Seuche, da das Virus ein ausgesprochen gut entwickeltes System zum Überdauern in der Landschaft hat. Die Viruserkrankung führt in der Mehrzahl der Fälle innerhalb einer Woche zum Tod des Tieres. Bei Infektion mit dem Virus liegt die Mortalität (Sterberate) über 95 Prozent. Das heißt, über 95 Prozent der infizierten Tiere sterben, was dazu führt, dass immer wieder Kadaver als Ansteckungsreservoir zur Verfügung stehen.

Allerdings hat das Virus eine relativ geringe Übertragungsrate, also nicht alle Individuen einer Rotte stecken sich zwangsläufig an. Das bedeutet, dass nicht alle potentiellen Wirtstiere erkranken und sterben. Somit kann immer wieder Schwarzwild in der gleichen Region infiziert werden. Zudem hat das Virus in der Umwelt, also außerhalb des Körpers von Wildschweinen, eine hohe Überlebensfähigkeit. Es ist an das Vorhandensein von Eiweiß gebunden und wird erst bei hohen Temperaturen (>70 °C und 30 min. Einwirkzeit) abgetötet. In einem Markknochen kann das Virus bis zu 1,5 Jahre überdauern. Einfrieren oder Konservieren mittels Pökelsalz führen nicht zu einer Inaktivierung des Virus. Um die Seuche zurückzudrängen ist es folglich notwendig, die Schwarzwildpopulation zu reduzieren, um dem Virus den Wirt zu entziehen. Weiterhin ist die Fallwildsuche notwendig, um das Reservoir an ansteckendem Material in der Landschaft gegen Null zu bringen. Erst wenn das für einen gewissen Zeitraum (bis zu 3 Jahre) sichergestellt werden kann und es dann für mindestens zwölf Monate keine weiteren Infektionen im Gebiet mehr gibt, kann eine Wiederbesiedlung mit Schwarzwild zugelassen werden. Das sogenannte Persistenzdreieck oder Überlebensdreieck der ASP nach Dr. K. Depner (FLI) zeigt als schematische Darstellung das Beharrungsvermögen des Virus, die gegenseitigen Abhängigkeiten von hoher Sterblichkeit der Tiere, niedriger Übertragungsrate des Virus sowie hoher Überlebensfähigkeit des Virus sowie die möglichen Gegenmaßnahmen. Auch aus dieser Darstellung ergibt sich die besondere Rolle der Jägerschaft, die mit ihrer Ortskenntnis und geschlossen in allen Revieren einer Restriktionszone für eine effektive ASP-Bekämpfung unverzichtbar ist.

Drohnenflug

Drohnenflüge liefern beeindruckende Tieraufnahmen

Die Kameradrohnen der Spezialfirmen zur Fallwildsuche liefern nicht nur eine effektive Hilfe bei der Suche nach verendeten Wildschweinen. Als Nebeneffekt ihres Einsatzes sind auch beeindruckende Tieraufnahmen entstanden. So kommen immer wieder Wölfe, Füchse, Hirsche, Waschbären und natürlich Wildschweine vor die fliegende Linse.

Die Aufnahmen zeigen auch, wie sich ein Suchtrupp der Fallwildsuche mit Unterstützung aus der Luft einem verendeten Wildschwein nähert. Die Tiere fühlen sich durch das Fluggeräusch der Drohnen nicht gestört. Bei Aufnahmen eines ruhenden Wolfes sieht man, wie er immer mal direkt in die Kamera blickt, das Geräusch aber nicht als Gefahr identifiziert. Zudem lassen sich Bewegungen großer Dammwildrudel oder Wildschweinrotten beobachten. Die Drohnen filmen gleichzeitig in vier Modi – Weitwinkel, Wärmesensor, Zoom und einem Mix aus Zoom und Wärmebild. So sind die Tiere nicht nur aus großer Höhe ortbar, sondern es sind auch Nahaufnahmen möglich. Das Sozialministerium hat begonnen, Filmsequenzen über Facebook und Instagram zu veröffentlichen. Die Clips werden in loser Folge auf diesen Kanälen gepostet.

Fallzahlen

Fallzahlen, Stand 6. Mai 2022

Anzahl bestätigter ASP-Ausbrüche bei Wildschweinen

Landkreis Bautzen	148
Landkreis Görlitz	1116
Landkreis Meißen	47
Gesamt:	1311